

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Kulm veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Neustadt am Kulm hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Neustadt am Kulm, den

Wolfgang Haberberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Neustadt am Kulm, den

Wolfgang Haberberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Neustadt am Kulm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neustadt am Kulm, den

Wolfgang Haberberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 27.04.2023.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt am Kulm



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 4. Änderung

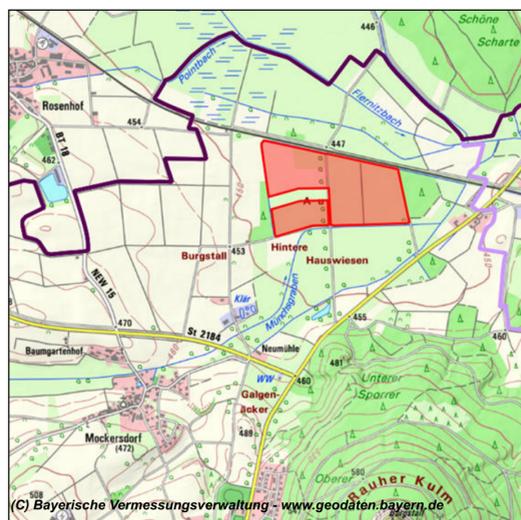
Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

- so** Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Höhenlinien
- amtlich kartierte Biotope
- Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- HQ100 - Haidenaab, ermittelt am 23.11.2015 (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Lage des geplanten Sondergebiets im Stadtgebiet Neustadt am Kulm



Projekt 1.47.147.1	4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt am Kulm im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Stadt Neustadt am Kulm, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
-----------------------	---

Entwurf in der Fassung vom 19.03.2024	Maßstab 1: 2.500
---------------------------------------	------------------

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
Fax (09261)6062-60
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im März 2024